

<p style="text-align: center;">Beschluss des Prüfungsausschusses für den BA-Studiengang Vermittlungswissenschaften</p>

Teilnahme an Wiederholungsprüfungen

Aus gegebener Veranlassung weise ich nochmals darauf hin, dass die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung nur möglich, ist, wenn

- 1.) die Prüfungsleistung in der „Hauptprüfung“ nicht ausreichend war und mit dem Vermerk „Nicht bestanden (NB)“ und der Note 5,0 im Prüfungssystem eingetragen wurde oder
- 2.) die Prüfungskandidatin / der Prüfungskandidat sich aus gesundheitlichen Gründen unter Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Prüfungsamt regulär von der „Hauptprüfung“ abgemeldet hat.

Prüfungskandidat/innen, die der „Hauptprüfung“ unentschuldigt fern bleiben, können an der Wiederholungsprüfung **nicht** teilnehmen.

Dies gilt für alle zu erbringenden Prüfungsleistungen.